

# Von der Abschaffung des Gesellenstücks

Die wissenschaftliche Abschlussarbeit war für die einen Anlass zur Sorge, für andere eine Gelegenheit, sich zu beweisen. Die Bologna-Reform aber hat sie vielerorts fast bedeutungslos gemacht

Die Abschlussarbeit ist ein Gesellenstück, mit dem Studierende zeigen können, was sie gelernt haben: die selbständige Entwicklung einer Fragestellung, das häufig mühsame Erschließen der Empirie und die Formulierung einer These, die man gegen kritische Fragen verteidigen muss. Bei den Abschlussarbeiten, die von den Lehrenden – wenn es gutgeht – intensiv betreut werden, versagen dann nicht selten die studentischen Interaktionskünstler, die in den Seminaren aufgrund ihrer Rhetorik überzeugen konnten. Mitunter überraschen Studierende, die in Seminaren eher unscheinbar waren, plötzlich mit publikationsreifen Überlegungen.

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen der Bologna-Reform hat zur fast vollständigen Entwertung dieser Prüfungsform geführt. Das geschah weitgehend ungewollt. Die Grundidee der Bologna-Reform war nicht schlecht. Statt einer heftigen Prüfungswelle am Ende sollte schon während des Studiums jedes Modul durch eine Klausur, eine Hausarbeit oder ein mündliches Examen abgeprüft werden und die dafür vergebende Note in die Endnote eingehen.

Die Abschlussarbeiten hingegen haben an einigen Universitäten inzwischen für die Endnote die gleiche Bedeutung wie eine Statistiklausur im ersten Semester des Studiums. An manchen Fachhochschulen ist für die Endnote ein Praktikumsbericht wichtiger als die Bachelor- oder Masterarbeit. Solche Herabstufungen der Abschlussarbeit auf die eines ganz normalen Moduls sind sicherlich Extremfälle. Aber es gibt seit der Umsetzung der Bologna-Reform kaum noch Studiengänge, in der die Abschlussarbeit als akademisches Gesellenstück zu einem Drittel oder zur Hälfte in die

Endnote eingeht und eine entsprechende Aufmerksamkeit der Studierenden erhält.

Befürworter der Bologna-Reform weisen darauf, dass diese Entwertung der Abschlussarbeiten bei der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge gar nicht intendiert gewesen sei. Schließlich würde in der Bologna-Erklärung und auch in den Erklärungen der Folgekonferenzen der europäischen Wissenschaftsminister kein Wort über die Wertigkeit der Abschlussarbeiten verloren.

Es gibt jedoch eine kleine, aber entscheidende Neuerung bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge, die alle Aufmerksamkeit der Studierenden steuert und maßgeblich dazu beiträgt, ob eine Leistungsanforderung an der Hochschule ernst genommen wird oder nicht. Die Neuerung besteht in der Einführung einer neuen Bildungswährung für das Studium: die Kredit- oder Leistungspunkte, im Bürokrateneuropäisch auch ECTS-Punkte oder in der Langfassung *European Credit and Transfer System*-Punkte genannt.

Bei diesen Kredit- oder Leistungspunkten handelt sich nicht um eine Note, mit der die Leistung eines Studierenden bewertet wird, sondern vielmehr um eine Zeiteinheit, mit der Lehrenden und Studierenden signalisiert wird, wie viel Stunden für eine Leistung aufzubringen sind. Wenn für ein Abschlussmodul inklusive Abschlussarbeit zehn Leistungspunkte – also 300 Stunden – vorgesehen sind, dann sollen Studierende nach den Planungsvorstellungen der Studiengangsgestalter dafür genauso viel Zeit aufwenden wie für ein ebenfalls mit zehn Leistungspunkten bewertetes Einführungsmodul in die Statistik.

Dabei haben sich die Bildungsminister entschieden, die Zeitaufteilung im Studium weitgehend den für die Studiengänge verantwortlichen Instituten und Fachbereichen zu überlassen. Mit einer gewichtigen Annahme. Die Kultusministerkonferenz, der Zusammenschluss der Bildungs- und Wissenschaftsminister der deutschen Bundesländer, hat in ihren hochtrabend als „ländergemeinsame Strukturvorgaben“ bezeichneten Richtlinien zur Bologna-Reform festgelegt, dass eine Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang maximal zwölf ECTS-Punkte und in Masterstudiengängen maximal dreißig ECTS-Punkte dauern darf. Übersetzt heißt dies, dass ein Student nicht mehr als 360 Stunden für eine Bachelorarbeit und nicht mehr als 900 Stunden für eine Masterarbeit aufwenden darf.

Vermutlich ist diese Vorgabe mehr oder minder unbedacht in einem Ausschuss entwickelt und dann von den häufig mit den Detailfragen eines Hochschulstudiums nicht vertrauten Kultusministern gedankenlos abgesegnet worden. Faktisch wurde damit der Bedeutungsverlust der wissenschaftlichen Abschlussarbeit eingeleitet. Man muss sich die Studierenden nämlich als nüchterne Rechner vorstellen.

In gewisser Weise ist diese Entwertung der Abschlussarbeit nur konsequent. Immer mehr Schulabsolventen eines Jahrgangs strömen an die Fachhochschulen und Universitäten. Und nicht wenige reagieren auf diesen Andrang mit einer Entwissenschaftlichung ihrer Studiengänge. Statt einer Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Disziplin wird – auch aufgrund der Anforderungen der Bologna-Reform – suggeriert, dass das Studium auf die Ausübung eines Berufs vorbereitet. Und für diese an den Hochschulen gepflegten „Berufsattrappen“ reicht eine schnell hingeworfene Abschlussarbeit häufig aus.

STEFAN KÜHL

Stefan Kühl lehrt Soziologie an der Universität Bielefeld.